

N i e d e r s c h r i f t

über die 110. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 25. Juni 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem „Schuss auf einen
Polizisten am 13. Juni 2026 in Göttingen“**

<i>Beschluss</i>	4
<i>Unterrichtung</i>	4
<i>Aussprache</i>	9

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Laura-Sophie Laue (i. V. der Abg. Lara Evers) (CDU)
11. Abg. Carina Hermann (i. V. des Abg. Alexander Wille) (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Rüdiger Kauroff (SPD).

Von der Landesregierung:

Ministerin Behrens (MI).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:25 Uhr bis 14:29 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 108. Sitzung.

Tagesordnung:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem „Schuss auf einen Polizisten am 13. Juni 2026 in Göttingen“

Beschluss

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Juni 2026 und bittet die Landesregierung um eine entsprechende Unterrichtung. Die Ausschussmitglieder kommen überein, diese sofort entgegenzunehmen.

Unterrichtung

Ministerin **Behrens** (MI): Ihr Unterrichtungswunsch zu den Geschehnissen des 13. Juni 2026 in Göttingen, bei denen ein Polizist schwer verletzt wurde, ist sehr nachvollziehbar, und ich werde ihm mit dem niedersächsischen Landespolizeipräsidenten Axel Brockmann an meiner Seite gern nachkommen. Selbstverständlich unterrichten wir Sie gern zu diesem besonderen Fall, der Gott sei Dank nicht so häufig in Niedersachsen vorkommt.

Die Nachricht über die Vorfälle in Göttingen und die schweren Verletzungen des 26-jährigen Polizisten haben, wie ich glaube, uns alle tief erschüttert. Ich werde nicht müde, zu betonen, dass jeder Angriff auf einen unserer Polizisten oder eine unserer Polizistinnen ein Angriff auf unsere Demokratie ist. Der Fall, über den wir heute sprechen, ist auch deswegen besonders schlimm, weil anfangs nicht klar war, ob der Beamte diesen schicksalhaften Einsatz überleben würde. Die Ärzte konnten dem jungen Mann jedoch glücklicherweise schnell helfen, und die Lebensgefahr ist inzwischen abgewendet.

Ich muss nicht betonen, dass dieses Ereignis für alle Beteiligten außerordentlich belastend war und weiterhin belastend ist: für den verletzten Beamten selbst, aber auch für seine Familie und Freunde, für seine Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten sowie für die gesamte Polizei Göttingen. Schwer ist es auch für die vielen Polizeibeamtinnen und -beamten in Niedersachsen, die jeden Tag ihren Dienst versehen und denen mit solch schlimmen Ereignissen schrecklich greifbar vor Augen geführt wird, welchen Risiken sie sich in der Ausübung ihres Berufes aussetzen müssen. Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal zu betonen, dass die gesamte Landesregierung in Gedanken bei dem schwer verletzten Beamten und seinen Angehörigen und Freunden ist. Wir wünschen ihm eine baldige und vor allem vollständige Genesung.

Ihrem Unterrichtungswunsch zu den Abläufen am Tattag möchten Axel Brockmann und ich gern nachkommen und Ihnen hierzu die derzeit vorliegenden Erkenntnisse darstellen. Ich bitte aber zugleich um Verständnis, dass wir mit Blick auf die laufenden Ermittlungen und die staatsanwaltschaftliche Ermittlungshoheit nicht in die Tiefe gehen und damit unter Umständen nicht alle Ihrer Fragen beantworten können.

Lassen Sie mich Ihnen aber zunächst schildern, was sich an dem Tattag in Göttingen ereignet hat. Am Abend des 13. Juni 2026 kam es gegen 20:30 Uhr im Stadtgebiet Göttingen im Bereich

einer Tankstelle zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen etwa 40 bis 50 Angehörigen zweier Großfamilien mit Clanbezug. Die bisher bekannten Beteiligten sind zwischen 15 und 74 Jahre alt und besitzen deutsche, serbische, kosovarische, georgische und afghanische Staatsangehörigkeiten. Nach Eintreffen der ersten Streifenwagen wurden die beteiligten Personengruppen räumlich getrennt. Durch die schnell verfügbaren Einsatzkräfte konnten die Beteiligten vor Ort festgehalten und weitere polizeiliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Die polizeilichen Maßnahmen und die Aufhellung des Sachverhaltes zogen sich aufgrund der großen Zahl beteiligter Personen über einen längeren Zeitraum hin. Im Verlauf dieser Einsatzmaßnahmen kam es gegen 22:15 Uhr plötzlich zu mehreren Schussabgaben durch eine männliche Person aus einer der beteiligten Gruppen. Ein Polizeivollzugsbeamter der Verfügungseinheit der Polizeiinspektion Göttingen, der zur Trennung der Gruppen eingesetzt war, wurde hierbei durch ein Projektil im Kiefer- und Halsbereich getroffen und schwer verletzt.

Der Beamte wurde umgehend in ein Krankenhaus verbracht. Sein Zustand konnte glücklicherweise durch sofortige medizinische Maßnahmen stabilisiert werden. Seit dem Morgen des 14. Juni 2026 besteht keine akute Lebensgefahr mehr; sein Gesundheitszustand ist stabil und bessert sich.

Der Täter, der zunächst nicht zweifelsfrei identifiziert werden konnte, flüchtete unmittelbar nach der Tat vom Tatort. Nach bisherigen Erkenntnissen gehörte er nicht zu den vor Ort durch die Polizeikräfte gebundenen Personen und war selbst nicht Adressat einer polizeilichen Maßnahme. Unmittelbar nach der Tat wurden umfangreiche Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Der Bereich um die Tatörtlichkeit wurde weiträumig abgesperrt. Im Laufe der Nacht wurden insgesamt 39 Identitätsfeststellungen sowie weitere personenbezogene Maßnahmen gegenüber sämtlichen vor Ort angetroffenen Beteiligten durchgeführt. Zudem wurde ein Strafverfahren wegen schweren Landfriedensbruchs eingeleitet. In diesem Verfahren werden derzeit 49 Beschuldigte geführt.

Hinsichtlich des Schusswaffeneinsatzes zum Nachteil des Polizeibeamten wurde ein Strafverfahren wegen versuchten Totschlags eingeleitet. Auf Grundlage erster Ermittlungen und am Tatort gewonnener Hinweise richtete sich der Tatverdacht frühzeitig gegen einen 16-jährigen Beschuldigten. Nach bisherigem Ermittlungsstand wird die Person einer der beiden beteiligten Familien zugeordnet.

Am 14. Juni 2026 wurden unter Einsatz von Spezialeinheiten Durchsuchungsmaßnahmen bei dem 16-jährigen Beschuldigten zum Tatvorwurf des versuchten Totschlags sowie zwei weiteren Beschuldigten zum Tatvorwurf des schweren Landfriedensbruchs durchgeführt, um weitere Beweismittel sicherzustellen und den Beschuldigten festzunehmen. Die Festnahme gelang dabei zunächst nicht, da der Beschuldigte nicht angetroffen werden konnte. Darüber hinaus wurden fortwährend intensive Ermittlungs-, Aufklärungs- und Fahndungsmaßnahmen, unter anderem eine Fahndungsausschreibung mit europäischem Haftbefehl, durchgeführt. Im Zusammenwirken all dieser Maßnahmen entstand ein eminent hoher Fahndungsdruck.

Am 16. Juni 2026 nahm der Rechtsanwalt des Beschuldigten Kontakt zur Polizei auf und signalisierte die grundsätzliche Bereitschaft seines Mandanten, sich zu stellen. Am selben Abend erschien der Beschuldigte in anwaltlicher Begleitung bei einer Polizeidienststelle in Göttingen. Im Rahmen der anschließenden polizeilichen Maßnahmen machte der Beschuldigte Angaben zum

Verbleib der Schusswaffe, bei der es sich um die Tatwaffe handeln könnte. Die benannte Örtlichkeit wurde überprüft, und die vermeintliche Tatwaffe konnte im Nahbereich des Tatortes aufgefunden und sichergestellt werden. Der Beschuldigte wurde festgenommen, der zwischenzeitlich ausgestellte Haftbefehl verkündet und der Jugendliche im weiteren Verlauf in eine Jugendanstalt überführt.

Die Ermittlungen werden im Rahmen einer Mordkommission im Fachkommissariat 1 der Polizeiinspektion Göttingen geführt, während die andauernden Einsatzmaßnahmen weiterhin durch eine Besondere Aufbauorganisation koordiniert werden. Es läuft also - neben den Ermittlungsmaßnahmen - weiterhin ein kräfteintensiver Polizeieinsatz in Göttingen. Es werden im gesamten Stadtgebiet Göttingen auf Basis einer fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung Raumschutzmaßnahmen aufrechterhalten und weitere Maßnahmen der Gefahrenabwehr durchgeführt - mit dem Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und weitere Eskalationen zu verhindern. Mein ausdrücklicher Dank gilt diesbezüglich allen Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion Göttingen sowie den involvierten Spezialkräften.

Nach derzeitiger Erkenntnislage sind zwei Großfamilien an dem Konflikt beteiligt. Die konkreten Hintergründe und der Auslöser des Konflikts sind Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Ebenso ist weiterhin zu klären, ob die Schüsse gezielt auf den eingesetzten Polizeibeamten abgegeben wurden oder ob sie Angehörigen der jeweils anderen Familie galten und der Beamte zufällig getroffen wurde.

Die Polizei führt die Ermittlungen zur umfassenden Aufklärung des Sachverhalts mit Nachdruck und unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden polizeilichen Mittel fort. Auf Grundlage des derzeitigen Ermittlungsstandes und der vorliegenden polizeilichen Vorerkenntnisse zu den beteiligten Personengruppen wird der Sachverhalt dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugeordnet. Im Rahmen der Erkenntnisgewinnung konnten beiden Großfamilien mehrere Indikatoren zugeordnet werden, die auf entsprechende Strukturen hindeuten. Diese Einordnung wird durch die Justiz geteilt. Der Vorgang wurde daher durch die Staatsanwaltschaft Göttingen an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Braunschweig abgegeben.

Für Polizei und Justiz hat die schnelle und zugleich gründliche Aufarbeitung des Sachverhalts allerhöchste Priorität. Eine umfassende und rechtsstaatliche Aufklärung des Sachverhalts liegt nicht nur im Interesse des verletzten Polizeibeamten, seiner Angehörigen und der Öffentlichkeit, sondern auch im Interesse des Rechtsstaats.

Die Geschehnisse vom 13. Juni 2026 in Göttingen kann ich nur aufs Schärfste verurteilen. Ein Polizeibeamter ist während eines Einsatzes durch einen Schuss schwer verletzt worden. Allein das ist unerträglich und eine besondere Situation, die Gott sei Dank nicht so oft in Niedersachsen vorkommt.

Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass ein bereits länger bestehender Konflikt zwischen den beteiligten Familien wiederholt gewaltsam ausgetragen wurde. Staatliche Maßnahmen bis hin zu Gerichtsverhandlungen werden dabei offensichtlich nicht ernst genommen. Dies entspricht Mustern, die Polizei und Justiz bundesweit aus dem Bereich der Clankriminalität kennen. Wenn unsere Justizministerin und ich jährlich das Lagebild Clankriminalität vorstellen, weisen wir - leider - regelmäßig auf die Ablehnung staatlicher Autorität durch kriminelle

Clanangehörige, auf das Voranstellen eines überhöhten familiären Ehrbegriffs, auf eine hohe Gewaltbereitschaft und auf eine zunehmende Bewaffnung. Vieles von dem, was wir aus dem Phänomenbereich kennen, begegnet uns auch in diesem Fall.

Deshalb möchte ich ausdrücklich betonen: Niedersachsen ist und bleibt bei der Bekämpfung der Clankriminalität sehr konsequent. Wir werden hier in keiner Weise nachlassen - bei aller zwingend notwendigen Differenzierung zwischen kriminellen und nicht kriminellen Familienangehörigen. Wir haben eine klare zwischen MJ und MI vereinbarte Konzeption und Vorgehensweise in der Bekämpfung der Clankriminalität. Das ist wichtig, und so arbeiten wir in Niedersachsen seit vielen Jahren. Der Rechtsstaat wird diese Tat mit allen rechtsstaatlichen Mitteln aufklären und verfolgen. Zugleich werden wir den eingeschlagenen Weg bei der Bekämpfung der Clankriminalität konsequent fortsetzen. Das ist ohne Alternative und für die Durchsetzung des Rechtsstaates sehr bedeutsam.

Ich übergebe nun an Herrn Brockmann.

LPP Brockmann (MI): Bitte erlauben Sie auch mir zunächst, meine tiefe Bestürzung angesichts des beinahe tödlichen Schusswaffeneinsatzes gegen einen Beamten der Polizeiinspektion Göttingen zum Ausdruck zu bringen. Ich habe mir gestern selbst ein Bild von der Situation in Göttingen gemacht. Ich bin vor Ort gewesen und habe mit einigen der am Einsatz beteiligten Beamtinnen und Beamten gesprochen und auch mit der Behörden- und Inspektionsleitung und weiteren Führungskräften Kontakt gehabt.

Den Vorfall, den wir in Göttingen erlebt haben, ordnen wir - sowohl die Polizei als auch die Justiz - eindeutig der Clankriminalität zu. In diesem Zusammenhang stellen sich Ihnen möglicherweise verschiedene Fragen zur generellen Aufstellung der Polizei zu diesem Thema. Wie geht die Polizei mit Clankriminalität um? Wie bereitet die Organisation ihre Beamtinnen und Beamten auf Einsatzlagen wie die in Göttingen vor? Dazu würde ich gern noch ein paar ergänzende Ausführungen machen.

Zunächst zur Definition. Was verstehen Polizei und Justiz unter Clankriminalität? - Die Ministerin hatte es kurz angesprochen. Es gibt eine gemeinsame Richtlinie. Denn eine effektive Bekämpfung von Clankriminalität setzt eine besonders enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei voraus. Die Grundlagen dieser Zusammenarbeit sind Gegenstand der Gemeinsamen Richtlinie von MJ und MI über die „Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Bekämpfung krimineller Clanstrukturen“, die zum 17. November 2020 in Kraft gesetzt wurde, um kriminellen Clanstrukturen mit besonderem Nachdruck zu begegnen. Die Richtlinie enthält zwischen Justiz und Polizei abgestimmte Definitionen von „Clan“ und „kriminellen Clanstrukturen“, die den Ausgangspunkt für eine gemeinsame konsequente Bekämpfung von Clankriminalität bilden. Die maßgeblichen primären und sekundären Indikatoren wurden zwischen dem Landeskriminalamt Niedersachsen und der Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption der Generalstaatsanwaltschaft Celle abgestimmt. Die Indikatoren sind dabei nicht so zu verstehen, dass sie alle kumulativ vorliegen müssen, um Clankriminalität festzustellen. Es handelt sich vielmehr um Anhaltspunkte, die im Einzelfall mehr oder weniger stark ausgeprägt zutreffen.

Mir ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass im Kontext der Clankriminalität die polizeiliche Betrachtung und Bewertung immer einzelfallbezogen erfolgen. Maßgeblich ist das individuelle

Verhalten der jeweiligen Person oder Personen. Wir ordnen daraus folgend einzelne Personen der Clankriminalität zu, nicht ganze Familienverbünde per se. Dennoch verfolgen wir einen niedrigschwelligen Ansatz. Wir fassen unter Clankriminalität nicht nur Organisierte Kriminalität. Bereits ordnungsstörendes Verhalten, Ordnungswidrigkeiten oder niedrigschwellige Straftaten werden der Clankriminalität zugeordnet, wenn die Voraussetzungen der Definition erfüllt sind. So stellen wir sicher, dass wir ein ganzheitliches Bild der Clankriminalität erhalten.

Wie bekämpfen wir nun die Clankriminalität? Erstens möchte ich hier feststellen, dass die Bekämpfung der Clankriminalität seit Jahren einen Schwerpunkt im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung in Niedersachsen darstellt. Die Bekämpfungsstrategie orientiert sich an der im Jahr 2018 in Kraft gesetzten Landesrahmenkonzeption zur Bekämpfung krimineller Clanstrukturen in Niedersachsen. Sie setzt landesweit einheitliche Standards und zielt insbesondere auf einen konsequenten und niedrigschwelligen Bekämpfungsansatz unter enger Verzahnung des polizeilichen Einsatz- und Ermittlungsbereichs, aber auch mit anderen Netzwerkpartnern ab. Die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner erfolgt ressortübergreifend und koordiniert. Sie umfasst insbesondere den lageangepassten Informationsaustausch sowie die Planung und Durchführung abgestimmter Kontrollmaßnahmen.

Noch einige Anmerkungen zum Lagebild. Beim Blick auf die vergangenen Jahre ist festzustellen, dass Straftaten im Kontext der Clankriminalität nur einen geringen prozentualen Anteil am Gesamtkriminalitätsaufkommen ausmachen - im Jahr 2024 waren es nur 0,59 % der Gesamtkriminalität, insgesamt 3 145 Straftaten. Weitergehende Daten kann man dem Lagebild des LKA entnehmen, das regelmäßig veröffentlicht wird. Doch auch wenn Clankriminalität nur einen kleinen Anteil aller Delikte ausmacht, handelt es sich um ein für uns hoch relevantes Phänomen, was insbesondere in der starken Dominanz von Gewaltdelikten und der besonderen Wirkung dieser Straftaten auf die subjektive Sicherheit der Bevölkerung begründet ist. Gerade Ereignisse wie in Göttingen beeinträchtigen die gefühlte Sicherheit massiv. Das ist uns bewusst. Auch deshalb setzen wir hier seit Jahren einen polizeilichen Schwerpunkt.

Deliktisch stellen wir fest, dass Clankriminalität multiprofessionell ausgerichtet ist. Wir finden neben Gewaltdelinquenz zur Durchsetzung eigener Interessen und Machtansprüche in den vergangenen Jahren vielfach Betäubungsmittelkriminalität, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, schwere Eigentumsdelikte, illegales Glücksspiel, Geldwäsche oder schadensträchtige Betrugsserien und leider auch Waffendelikte. Hierzu zählt insbesondere das unerlaubte Mitführen von Waffen wie Messern oder Teleskopschlagstöcken bei Veranstaltungen, im Einzelfall aber auch von Schusswaffen.

Mit Blick auf die regionale Verteilung ist mir die Feststellung wichtig, dass es in Niedersachsen keine sogenannten Hotspots oder gar No-go-Areas gibt. Die Landkreise und Regionen Niedersachsens sind letztlich alle in unterschiedlicher Ausprägung von Clankriminalität betroffen. Göttingen ist dabei in den vergangenen Jahren nicht als besonders stark belastet aufgefallen. In der Polizeiinspektion Göttingen war zuletzt ein Rückgang der Fallzahlen von Straftaten mit Clanbezug zu erkennen. Erfreulich ist, dass die Anzahl der Fälle von Clankriminalität seit dem Jahr 2022 insgesamt rückläufig ist. Ich bewerte das auch als Erfolg unserer umfangreichen Maßnahmenkonzepte.

Kurz eingehen möchte ich abschließend noch auf die Vorbereitung der Polizistinnen und Polizisten in Niedersachsen auf solche Einsatzlagen, wie wir sie am vorvergangenen Wochenende

erleben mussten. Natürlich ist allen Einsatzkräften bewusst, dass diese Einsätze besondere Herausforderungen haben. Einsätze im Umfeld von Clankriminalität bzw. vergleichbaren Strukturen, in denen Konflikte häufig abrupt eskalieren und eine erhöhte Gewaltbereitschaft sowie eine mögliche Bewaffnung der Beteiligten nicht ausgeschlossen werden können, sind für Polizistinnen und Polizisten besonders herausfordernd. In solchen Situationen sind Einsatzkräfte im Besonderen gefordert, innerhalb kürzester Zeit Lageentwicklungen zu erfassen, Risiken realistisch einzuschätzen und ihr Handeln konsequent anzupassen. Der Vorfall in Göttingen macht in besonderer Weise deutlich, wie ernst die Bedrohung im Einsatzfall sein kann. Einer bestmöglichen Vorbereitung der Kolleginnen und Kollegen und einer angemessenen Ausstattung kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, wenngleich trotz regelmäßiger Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in besonders dynamischen und konflikträchtigen Einsatzlagen Verletzungen nicht in jedem Fall vermieden werden können.

Bereits im Studium wird ein umfassendes Grundlagenwissen vermittelt, das fortlaufend an neue Phänomene und Konzepte angepasst wird. Neben rechtlichen, kriminalistischen und kriminologischen Inhalten umfasst dies auch die Vorbereitung auf Hochstresssituationen. Im sogenannten systemischen Einsatztraining werden die erlernten Fähigkeiten in einem ganzheitlichen, situativen Ansatz gebündelt und unter realitätsnahen Bedingungen vertieft, mit dem Ziel, Handlungssicherheit auch unter hoher Belastung zu gewährleisten - und dies geschieht nicht nur einmal im Studium, sondern immer wiederkehrend. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Angehörigen einer Verfügungseinheit, und für den Bereich der Verfügungseinheiten des Einsatz- und Streifendienstes und auch der geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei ist nach dem aktuellen Polizeitrainingskonzept vorgesehen, dass Schwerpunkte im systemischen Einsatztraining gesetzt werden. Für dieses Training ist dort auch mehr Zeit vorgesehen als bei anderen Einheiten im Bereich der Polizei.

Sie sehen, dass die Polizei insgesamt konzeptionell gut aufgestellt ist, um derartige Lagen zu bewältigen. Dennoch führt uns der Einsatz vor Augen, dass das Berufsrisiko einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten leider nicht auf null reduziert werden kann. Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten alles daransetzen, den verletzten Kollegen zu unterstützen. Ich kann Ihnen versichern, dass das in Göttingen bereits in hervorragender Weise geschieht. Davon habe ich mich gestern vor Ort überzeugt. Dort gibt es eine große Solidarität. Viele andere Behörden, sogar andere Bundesländer, haben Unterstützung angeboten. Wir werden aber auch alles daransetzen, dem Rechtsstaat mit Blick auf die Konfliktsituation zwischen den offensichtlich verfeindeten Familien in Göttingen zur Geltung zu verhelfen.

Aussprache

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Herzlichen Dank, Frau Ministerin, Herr Landespolizeipräsident, ich darf die besten Genesungswünsche aller Kolleginnen und Kollegen hier übermitteln. Unter den Zuhörern sitzt auch der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Herr Komolka. So ein Vorfall macht auch etwas mit den anderen Kolleginnen und Kollegen in der Polizei und betrifft nicht nur diejenigen, die dabei waren. Übermitteln Sie bitte unsere Grüße! - Frau Hermann hat sich gemeldet.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bedanken, Frau Ministerin, Herr Brockmann, dass Sie heute zu diesem Vorfall unterrichten. Er hat uns in Göttingen, meinem Wahlkreis, tatsächlich tief erschüttert, insbesondere weil ein junger Polizist Opfer geworden ist. Das hat - wie Sie gesagt haben, Herr Brockmann - auch etwas mit dem Sicherheitsgefühl in Göttingen gemacht. Ich habe auch noch nicht erlebt, dass ein Vorfall so traumatisierend war.

Ich würde gern eine Frage stellen, die mir viele Bürgerinnen und Bürger gestellt haben. An dem Tag, an dem das stattgefunden hat, war auch Nacht der Kulturen in Göttingen. Warum wurde die Bevölkerung nicht gewarnt, als es um 22 Uhr eine solche Eskalation gab? Ich glaube, erst um 24 Uhr hat es überhaupt eine Information an die Öffentlichkeit gegeben. Können Sie etwas zur Lageeinschätzung durch die Polizei sagen?

LPP **Brockmann** (MI): Gefährdungseinschätzungen vorzunehmen, gehört zu den Grundlagen, die die Polizei regelmäßig im Blick hat. Ich glaube, zur Nacht der Kulturen, die in Göttingen stattgefunden hat, gab es erst einmal keine inhaltliche Verbindung. So hat es jedenfalls die Polizeidirektion Göttingen berichtet. Die Auseinandersetzung, die dort stattgefunden hat, stand in keinem inhaltlichen Zusammenhang zu dieser Veranstaltung. Die Einschätzung der Polizei vor Ort in der ersten Situation, als sie diesen größeren Kreis von Personen getrennt, weitere Straftaten verhindert und Personalien festgestellt hat, war, dass damit keine Gefährdungssituation für andere Unbeteiligte verbunden ist. Man hatte die Lage vor Ort - so habe ich mir das aus Göttingen schildern lassen - im Griff und hat keine Gefährdung von unbeteiligten Personen gesehen. Nachdem dann - das ist zeitlich deutlich später gewesen - die Schüsse gefallen sind und der Kollege verletzt wurde, hat man diese Gefährdungsbewertung natürlich aktualisiert, hat aber auch in diesem Zusammenhang keine Notwendigkeit gesehen, die Bevölkerung zu warnen, weil man von keiner aktuellen Gefährdung für Unbeteiligte ausgegangen ist. Es gab sofortige Fahndungsmaßnahmen, was den flüchtigen Täter angeht. Ich habe mir das gestern schildern lassen. Man hat diese Person unmittelbar verfolgt, musste dann aber die Verfolgung abbrechen und hat weitere Fahndungsmaßnahmen initiiert. Eine Gefährdung wurde vonseiten der Polizei zu dem Zeitpunkt nicht gesehen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich danke Ihnen für die Unterrichtung. Das ist ein schockierender Fall, und ich wünsche dem jungen Polizisten gute Genesung und alles Gute.

Ich habe zwei kurze Fragen.

Erstens. Könnten Sie etwas zur Nationalität und gegebenenfalls zum Aufenthaltstitel des Tatverdächtigen sagen?

Zweitens. Frau Ministerin, Sie sprachen von einer stärkeren Bewaffnung dieser Clans. Wie sehen die diesbezüglichen Strategien aus? Denn wenn es dort eine stärkere Bewaffnung gibt, kann man doch nur von einer Gefährdungslage für die Bevölkerung sprechen. Wie schätzen Sie das ein? Wie sollte strategisch vorgegangen werden, damit es zu einer Entwaffnung dieser kriminellen Clans kommt?

Ministerin **Behrens** (MI): Das Thema Bewaffnung würde ich an Herrn Brockmann weitergeben. Er kann das aus der Praxis viel besser beschreiben als ich. Zum Tatverdächtigen, der jetzt wegen versuchten Totschlags beschuldigt wird, kann ich sagen: Er ist 16 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

LPP **Brockmann** (MI): Die Verfügbarkeit von Waffen und der Umgang mit der Gefährdung für Polizeibeamtinnen und -beamte spielt für uns natürlich eine maßgebliche Rolle. Wir als Polizei unternehmen alle Anstrengungen, um illegale Waffen zurückzudrängen und auch den legalen Waffenbesitz einzugrenzen. Wir haben auch die Möglichkeit, entsprechende Waffenverbotszonen einzurichten. Das haben wir in Niedersachsen zum Teil auf Initiative der Polizei auch schon in größerem Umfang getan. Wir selbst sind nicht dafür zuständig, können aber entsprechende Hinweise geben.

Natürlich wird auch - wie ich es vorhin ausgeführt habe - im Rahmen der Aus- und Fortbildung ganz intensiv darauf abgestellt, wie man sich in solchen Situationen, in denen Schusswaffen, Messer oder andere gefährliche Gegenstände im Einsatz sind, am besten schützen kann. Das ist für uns als Polizei tägliches Handwerkszeug, und darauf wird auch in den entsprechenden Aus- und Fortbildungskonzeptionen abgezielt. Ich hatte vorhin das systemische Einsatztraining dargestellt. Es gibt noch andere Elemente, die auch in diese Richtung wirken. Wir werten das regelmäßig aus und sind auch im bundesweiten Austausch über die Frage, wie sich das Verhalten in bestimmten kriminellen Gruppierungen entwickelt, und prüfen, ob Anpassungen der Aus- und Fortbildungskonzepte erforderlich sind. Das Gleiche gilt für den Bereich der Schutzausstattung. Die Technik entwickelt sich weiter, und wir prüfen regelmäßig, ob es Möglichkeiten gibt, unsere Kolleginnen und Kollegen durch bessere Ausstattung noch besser vor solchen Angriffen und Verletzungen zu schützen.

Ministerin **Behrens** (MI): Nur zur Ergänzung, Herr Bothe: Wir haben vor zwei Jahren die Waffenbehörden auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte verschoben. Das ist einfacher, als das in jeder kleinen Gemeinde zu regeln. Wenn man einen Waffenschein hat und in Konflikt mit dem Gesetz kommt, dann ist die Frage der Unzuverlässigkeit wesentlich. Dann setzen die Waffenbehörden alles daran, Waffen auch wieder zu entziehen. Aber die Hauptproblematik bei Auseinandersetzungen auf der Straße sind illegale Waffen. Daher müssen wir dort mit aller Konsequenz vorgehen.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin, Herr Polizeipräsident, dass Sie hier unterrichten. Ich glaube auch - da schließe ich mich an -, wir alle in Göttingen waren erschüttert. Das hat uns geeint. Wie schnell man dann aber sagt, was man jetzt zu tun hat, entzweit uns an dieser Stelle.

Zweifellos ist es schrecklich, dass ein junger Polizist angeschossen wurde. Und wir haben noch einen Fall, in dem ein junger Mensch mit einem Messer angegriffen wurde und auch über mehrere Tage mit dem Tod gerungen hat. Göttingen kommt gerade nicht zur Ruhe. Das ist ganz furchtbar. Deswegen ist es gut, dass wir ein wenig Klarheit zu der Frage bekommen, was dort los war.

Ich kann noch eine zweite Einschätzung zu der Frage nach einer Sicherheitsgefährdung beifügen. Eine mir nah verwandte Person saß im ersten Bus direkt hinter der Absperrung der Polizei, und dort gab es kein Unsicherheitsgefühl. Alle hatten das Gefühl, dass man die Situation im Griff hat, dass alles unter Kontrolle ist. So viel zu einer Einordnung durch eine Beobachtung direkt vor Ort. Ich glaube, die Polizei hat dort sehr professionell gearbeitet. Dafür bedanke ich mich.

Ich habe zwei Nachfragen. Ist der mutmaßliche 16-jährige Täter schon vorher polizeilich in Erscheinung getreten bzw. kann man etwas dazu sagen? Denn es stellt sich schon die Frage, wie

man Personen in diese sogenannte Clankriminalität einordnet. Das betrifft auch die verfeindeten Familien.

Das eine ist der Blick durch die Brille der Clankriminalität, das andere der Blick durch die Brille der Organisierten Kriminalität. Wir wissen, dass wir dort Herausforderungen haben. So etwas macht natürlich auch etwas mit einer Stadtgesellschaft. Ich bin häufiger in dieser Gegend unterwegs. Man ist in Göttingen nahe dran und hat so seine Wahrnehmung.

Deswegen frage ich, ob wir wissen, in welchen Deliktfeldern die Organisierte Kriminalität dort agiert? Geht es um Rivalitäten familiärer Natur - das schwingt immer ein wenig mit -, oder sind das tatsächlich harte Verteilungskämpfe mit Blick auf Drogen oder Ähnliches? Hat man vor Ort den Blick darauf? Was sind die Konfliktfelder und die Herausforderungen auf der Deliktebene?

Ministerin **Behrens** (MI): Erstens. Zu Vorerkenntnissen zum mutmaßlichen Täter sagen wir nichts, denn die Ermittlungsverfahren laufen.

Zweitens hat Herr Brockmann gerade berichtet, wie wir Clankriminalität definieren und einstufen. Clankriminalität ist ein Teil der Organisierten Kriminalität. Polizei und Justiz haben in diesem Fall auf Basis unserer Konzeption sehr einmütig entschieden, dass dieser Vorfall der Clankriminalität zugeordnet wird. Deswegen hat die Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Clankriminalität in Braunschweig die Ermittlungen übernommen. Mehr können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

LPP **Brockmann** (MI): Was genau der Grund für diesen Konflikt ist, der an diesem Abend eskaliert ist, ist Gegenstand der polizeilichen Ermittlungen und des Ermittlungsverfahrens. Ganz allgemein kann man sagen, dass es offensichtlich schon eine Konfliktlage gab, die über einen längeren Zeitraum angehalten hat. Der Polizei war bekannt, dass es schon mehrfach Aufeinandertreffen oder jedenfalls Rivalitäten gab. Aber deliktisch kann ich das hier jetzt nicht einordnen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich es gut finde, dass die Ministerin hier klar von Clankriminalität spricht und auch noch einmal klargestellt hat, dass die Clankriminalität ein Teil der Organisierten Kriminalität ist. Wenn wir über die Konsequenzen und die Vorgehensweise in Niedersachsen beim Thema Clankriminalität sprechen, müssen wir die Dinge schon beim Namen nennen und auch entsprechende Maßnahmen veranlassen. Ich habe die Hoffnung, dass die SPD das auch mit dem grünen Koalitionspartner hinbekommt. Es wird immer wieder gesagt - Frau Camuz hat es erst vor einem Jahr getan -, dass wir diese Statistik eigentlich gar nicht bräuchten und das alles nicht so nennen müssten. Ich glaube aber schon, dass wir anerkennen müssen, dass das in Niedersachsen stattfindet, und wir müssen dort auch klar sein.

Ich habe noch eine Frage zum Thema anlassunabhängige Personenkontrollen. Wie ist dort aktuell die Rechtslage? Gibt es die Möglichkeit, verdachts- oder anlassunabhängige Kontrollen an Kriminalitätsschwerpunkten bzw. in Waffenverbotszonen durchzuführen? Kann man das machen, oder bräuchte es zur Klarstellung nicht doch noch eine Rechtsgrundlage im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz? Wie ist Ihre Einschätzung? Könnten Sie einmal darstellen, wie das funktioniert?

Ministerin **Behrens** (MI): Herr Brockmann wird das gleich tun. Ich will nur sagen, dass der Ort des Geschehens, der Ort, an dem der Fall, über den wir hier sprechen, stattgefunden hat, nicht

Teil der Waffenverbotszone in Göttingen ist. Der Vorfall hat am Rande dieser Zone stattgefunden. Ich glaube, das ist im Vorfeld falsch kommuniziert worden. Jedenfalls habe ich das in den Medien so gelesen.

LPP **Brockmann** (MI): Ich kann das bestätigen. Das war nicht in der Waffenverbotszone.

In einer Waffenverbotszone haben wir - ganz allgemein gesprochen - die Möglichkeit, entsprechende Kontrollen durchzuführen. Das ist aus der Perspektive der Polizei ein großer Vorteil von Waffenverbotszonen. Daneben gibt es andere Möglichkeiten der Kontrolle, die im Gefahrenabwehrgesetz entsprechend geregelt sind. Ich habe mit Blick auf den aktuellen Entwurf des Gefahrenabwehrgesetzes und die Diskussion dazu aus den Polizeibehörden und bei mir in der Abteilung nicht den Bedarf mitgeteilt bekommen, dass wir weitergehende rechtliche Möglichkeiten für anlasslose Kontrollen bräuchten.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank auch von mir, Frau Ministerin und Herr Brockmann. Ich habe drei Fragen.

Zunächst möchte ich Bezug auf die Beantwortung der Frage von Herrn Lühmann nehmen. Herr Brockmann hatte ausgeführt, dass bereits seit Längerem ein Konflikt bestand, der dann offensichtlich in ganz besonderem Maße eskaliert ist. Können Sie sagen, wie häufig diese beiden Großfamilien im Vorwege aufeinander getroffen sind? Gab es ähnliche Auffälligkeiten, wenn natürlich auch nicht mit dieser Schwere, in den Jahren vor dieser Tat?

Meine zweite Frage: Wurden am Tattag bei diesen beiden Großfamilien, die sich dort vor Ort bekriegt haben, noch andere Waffen wie Messer oder Ähnliches festgestellt?

Und mein dritter Punkt: Herr Brockmann, Sie haben ausgeführt, dass in Göttingen weiterhin Maßnahmen zur Gefahrenabwehr laufen. Können Sie sagen, wie diese zurzeit aussehen?

LPP **Brockmann** (MI): Zu den konkreten Sicherstellungen oder Beschlagnahmungen, die an dem Tag durchgeführt wurden, kann ich hier nicht weiter ausführen. Das ist Gegenstand des Ermittlungsverfahrens. Ich kann nur so viel sagen: Gestern wurde berichtet, dass diverse Dinge aufgefunden wurden, die bei dieser Auseinandersetzung im Vorfeld genutzt wurden. Das kann ich aber nicht näher spezifizieren, das bleibt dem Verfahren vorbehalten.

Wie häufig es im Vorfeld schon zu Konfrontationen gekommen ist, die Gründe dafür und die Details dazu kann ich hier auch nicht darstellen, weil ich es nicht weiß bzw. die Gründe nicht kenne und weil dies alles möglicherweise in dem Verfahren noch eine Rolle spielen wird. Jedenfalls konnten die Kolleginnen und Kollegen, nachdem der Hinweis kam, es gebe eine „Tumultlage“ - so ist die polizeiliche Bezeichnung in Göttingen - an dieser Tankstelle und die Kräfte aus dem Einsatz- und Streifendienst und weitere alarmierte Kräfte vor Ort waren, schon zuordnen, dass dort Teile dieser Großfamilie involviert sind. Sie waren also keine polizeilich Unbekannten, sondern man konnte die Situation schon entsprechend einordnen.

Abg. **André Bock** (CDU): Sie sagten, Sie könnten nicht genau sagen, in welchem Zeitraum vorher schon etwas stattgefunden hätte. Aber Sie sagten auch, dass diese Familien oder Clans schon länger im Fokus der Polizei standen. Insofern wundert es mich, dass man keine Erkenntnisse darüber hat, ob vorher schon ähnlichen Auseinandersetzungen, wenn auch nicht in dieser Schwere, stattgefunden haben.

Ministerin **Behrens** (MI): Wir sind in einem laufenden Ermittlungsverfahren. Alle diese Fragen spielen in diesem Ermittlungsverfahren eine Rolle. Deswegen sind wir hier nur bedingt auskunftsfähig. Das Ermittlungsverfahren läuft. Das hatte ich zu Beginn versucht, deutlich zu machen.

Der zweite Punkt ist - Herr Brockmann hat es gesagt -, dass wir in Niedersachsen regelmäßig ein Lagebild zur Clankriminalität herausgeben. Darin gehen wir auch auf die einzelnen Bereiche ein. Herr Brockmann hat ausgeführt, dass die Straftaten im Rahmen der Clankriminalität im Bereich Göttingen in den vergangenen Jahren nicht gestiegen sind. Wenn wir auf das Land Niedersachsen schauen, können wir nicht sagen, der Hotspot der Clankriminalität sei Göttingen. Das ist nicht so.

Wenn ich auf die Lagebilder der vergangenen Jahre blicke, dann ist festzustellen, dass wir in Göttingen 2022 154 Straftaten im Kontext der Clankriminalität hatten, 2023 waren es 145, 2024 137. Das ist also eher abnehmend. Im Sommer werden Frau Dr. Wahlmann und ich das aktuelle Lagebild Clankriminalität vorstellen. Ich kann Ihnen jetzt noch nicht sagen, wie der Trend bzw. die Tendenz ist. Aber wir müssen nicht von einem Hotspot dort ausgehen.

Die Frage, inwieweit die beiden betroffenen Familien, die sich an dem Abend eine schwere Auseinandersetzung geliefert haben, häufiger so aufeinandergetroffen sind, können wir Ihnen heute nicht beantworten.

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Den Mitgliedern des Innenausschusses ist es bewusst, dass es ein sehr frühes Stadium ist. Wir sind sehr dankbar, dass Sie so kurzfristig persönlich unterrichten. Jetzt ist Herr Zinke an der Reihe.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Diesem Dank kann ich mich nur anschließen und muss einmal feststellen, dass wir in Niedersachsen - nach dem, was ich überblicken kann - tatsächlich führend sind, was diese Lagebilderstellung und entsprechende Berichte angeht, um Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, um diesem Phänomen Herr werden zu können. In verschiedenen Polizeiinspektionen sind bereits Strategien entwickelt worden. Dazu gehört dann auch, dass man das dann auch so konkret benennt, wie es hier heute passiert.

Trotz dieser guten Aufstellung beobachten wir solche Vorkommnisse wie jetzt in Göttingen. In Lüneburg und an anderer Stelle gab es auch schon solche Vorkommnisse, und man muss die Frage stellen, ob wir die richtigen Maßnahmen haben, um diese Strukturen aufzubrechen und sozusagen deren Attraktivität zu schwächen. Ein Instrument, das wir in diesem Zusammenhang immer wieder diskutiert haben - auch im Landtag -, ist die Beweislastumkehr bei der Frage des Einziehens von Vermögen. Gibt es auf Ebene der Innenministerkonferenz oder auf Bundesebene irgendwelche Fortschritte bei diesem Ansinnen?

Meine zweite Frage ist zum Thema Verfügbarkeit von Waffen. Das Land Niedersachsen hatte in der Vergangenheit regelmäßig eine Amnestieregelung zur Abgabe von Waffen, in deren Rahmen man Waffen abgeben konnte, ohne waffenrechtlich belangt zu werden. Ist angedacht, so etwas noch einmal zu machen? Das wird sicherlich nicht dazu führen, dass sich die Clans entwaffnen, aber man kann schon die Verfügbarkeit von Waffen insgesamt in der Bevölkerung senken, und vielleicht waren das erfolgreiche Aktionen in der Vergangenheit.

Ministerin **Behrens** (MI): Diese Maßnahmen, bei denen Menschen gebeten werden, ihre Waffen abzugeben, machen wir immer in Abstimmung unter den Bundesländern. Denn das ist nur sinnvoll, wenn wir das zusammen tun. Bisher haben wir keine Planung in diesem Sinne. Denn das, was uns umtreibt, sind illegale Waffen und eine harte Gewaltkriminalität. In der Polizei glaubt man nicht, dass die Gruppe, die man dabei im Blick hat, freiwillig die Waffen abgeben würde.

Zur ersten Frage: Ich persönlich würde es sehr befürworten, wenn wir die Beweislastumkehr hinbekommen könnten. Das ist aber eine Frage, die auf Bundesebene geregelt werden muss. Dazu führt man Gespräche innerhalb der Bundesregierung. Von klugen Juristen kommt der Hinweis, dass es schwere verfassungsrechtliche Bedenken bei dem Thema Beweislastumkehr gibt. Ich persönlich würde es aber gut finden, wenn wir hier ein Instrument entwickeln können, weil wir als Rechtsstaat gerade an das Thema Organisierte Kriminalität robuster herangehen müssen, um dort klare Antworten zu haben. Aber bisher kann ich nicht einschätzen, ob es in nächster Zeit zu entsprechenden Gesetzesänderungen auf Bundesebene kommen wird.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass Sie dieses Ereignis so deutlich der Clankriminalität zuordnen und das Wort „sogenannte“ davor weglassen. Dieses Ereignis zeigt deutlich, dass sich so etwas durchaus auch über die betroffene Stadt hinaus auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirkt und vor allem auch in die Polizei hineinwirkt. Ich habe an dem besagten Sonntag etliche Telefonate geführt, in denen mir die Kollegen gesagt haben, dass sie dieses Ereignis deutlich mitnimmt. Das möchte ich vorwegstellen.

Mich interessiert zum einen, ob Sie etwas zur Herkunft der Waffe sagen können, und zum anderen haben Sie die Frage meines Kollegen Herrn Bock zu den fortlaufenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr in Göttingen noch nicht beantwortet, zumindest habe ich keine Antwort gehört. Könnten Sie dazu noch ausführen?

Ministerin **Behrens** (MI): Wir haben die vermeintliche Tatwaffe, und mehr können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Zu den weiteren Maßnahmen hatten sowohl ich als auch Herr Brockmann kurz Hinweise gegeben. Natürlich laufen dort noch Raumschutz- und andere Maßnahmen, aber Herr Brockmann kann sicherlich besser dazu ausführen, was dort noch stattfindet.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Zu der vermeintlichen Tatwaffe können Sie aber sagen, dass sie nicht legal war? Sie war auch nicht legal im Besitz des Täters - mit 16 Jahren kann es nicht anders sein.

Ministerin **Behrens** (MI): Es ist die vermeintliche Tatwaffe. Punkt. Mehr können wir jetzt nicht dazu sagen.

LPP **Brockmann** (MI): Ganz allgemein kann man noch sagen, dass man nach Waffenrecht 18 Jahre alt sein muss, wenn man legal eine Waffe führen will.

Zu den Gefahrenabwehrmaßnahmen in Göttingen: Es wurde noch ein anderer aktueller Fall aus Göttingen angesprochen, der die Polizei dort auch sehr belastet. Die Kolleginnen und Kollegen und die Behörde befinden sich in einer anspruchsvollen Gesamtsituation. Die Gefährdungslage wird fortwährend geprüft. Man möchte natürlich keine weiteren Eskalationen, deswegen wird auch Raumschutz durchgeführt. Die Polizeiinspektion in Göttingen hat auch weitere gefahrenabwehrende Maßnahmen geprüft, die darauf abzielen, ein Aufeinandertreffen dieser

unterschiedlichen Personen zu verhindern. Wir reden dabei von dem Instrument der Aufenthaltsverbote. Bei meinem Besuch gestern wurde mir mitgeteilt, dass es eine ganze Reihe von Aufenthaltsverboten geben wird; gestern war die Zahl 16 genannt worden. Man wird auch über diese Aufenthaltsverbote, die natürlich nur von befristeter Dauer sind, die Gefahr des Aufeinandertreffens und der Fortsetzung dieser Eskalation verhindern. Im Übrigen wird die Analyse mit Blick auf die allgemeine Gefährdungslage fortwährend aktualisiert.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Ich habe Fragen, die zwei Themenbereiche betreffen: zum einen die polizeiliche Ausstattung und zum anderen die Sicherheit der Polizei. Ich komme aus dem Landkreis Stade und insofern ist mir der Begriff der Clankriminalität leider Gottes nicht fremd. Das Thema war auch häufiger Gegenstand im Landtag.

Vor diesem Hintergrund meine Frage zu meinem ersten Themenkomplex: Wie viele Ermittler beschäftigen sich landesweit, also insbesondere im LKA, ausschließlich mit Clan- bzw. Organisierter Kriminalität, und plant die Landesregierung eine personelle Verstärkung der entsprechenden Ermittlungsbereiche?

LPP **Brockmann** (MI): Ich kann diese Frage erstens nicht beantworten, weil ich die aktuellen Zahlen nicht im Kopf habe, und zweitens, weil wir keine festgelegten Organisationseinheiten oder Dienstposten haben, die nur Clankriminalität bearbeiten. Man kann also keine Zahl, keine Organisationseinheit und kein Dezernat im LKA benennen. Es gibt kein Dezernat im LKA, das Clankriminalität bearbeitet. Es gibt in den Inspektionen kein Fachkommissariat, das nur Clankriminalität bearbeitet. Wir haben Fachkommissariate für komplexe kriminelle Strukturen, die unterschiedliche komplexe kriminelle Strukturen bearbeiten. Das können auch Verfahren im Bereich der Clankriminalität sein. Insoweit kann man keine Zahl an Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeitern benennen, die für genau diese Aufgabe vorgesehen sind.

Zur der Frage nach einer weiteren personellen Verstärkung für diesen Bereich: Wir haben in den vergangenen Jahren auch mit Blick auf die Bekämpfung krimineller Clanstrukturen erhebliche Verstärkungen vorgenommen. Wir haben die Verfügungseinheiten in den Polizeiinspektionen eingerichtet und dort auch entsprechende Mindeststärken festgelegt. Dadurch haben wir Einheiten in entsprechender Stärke und mit einer besonderen Aus- und Fortbildung, die sehr schnell bei solchen Lagen so wie jetzt in Göttingen eingesetzt werden können. Diese Verfügungseinheiten haben wir landesweit in allen Inspektionen. Außerdem haben wir landesweit auch Fachkommissariate zur Bearbeitung komplexer krimineller Strukturen eingerichtet. Diese gab es vorher gar nicht. Wir haben diese Einheiten eingerichtet, um unter anderem die Bekämpfung dieser kriminellen Clanstrukturen zu intensivieren.

Abg. **Birgit Butter** (CDU): Hintergrund meiner Frage ist, dass ich bei einer Veranstaltung mit LKA-Mitarbeitern im Zusammenhang mit Personen, die sich um Clankriminalität kümmern, die Zahl drei gehört habe. Das finde ich angesichts dieses großen und doch sehr gefährlichen Phänomens arg wenig. Deswegen hatte ich danach gefragt.

Jetzt kommt mein zweiter Themenbereich „Sicherheit der Polizei“. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Vorfall in Göttingen bezüglich des Schutzes der eingesetzten Polizeibeamten? Welche Konsequenzen ergeben sich für Einsätze gegen bewaffnete Clanstrukturen?

LPP **Brockmann** (MI): Aus meiner Sicht ist es zu früh, zum jetzigen Zeitpunkt schon Konsequenzen zu benennen. Der Beamte, der schwer verletzt wurde, ist sehr gut geschützt gewesen und wurde in einem Bereich verletzt, der schwer zu schützen ist. Eine solche Verletzung kann man - zumindest ist mir das nicht bekannt - nicht über eine andere Schutzausstattung ausschließen. Insofern sehe ich aktuell nichts, was sich aufdrängt, im Hinblick auf Veränderungen sowohl in Richtung der Ausstattung als auch in Richtung der Aus- und Fortbildung. Aber natürlich werden wir diesen Fall nicht nur in Göttingen, sondern auch aus dem Ministerium heraus sehr gründlich weiter betrachten und prüfen, ob sich daraus Handlungserfordernisse ergeben. Wenn es mit Blick auf das taktische Vorgehen, die Aus- und Fortbildung oder Ausstattungsfragen Handlungserfordernisse geben sollte, dann werden wir das entsprechend berücksichtigen. Aber auf den ersten Blick drängt sich aus meiner Sicht derzeit nichts auf.

Ministerin **Behrens** (MI): Vielleicht zur Ergänzung. Jeder Einsatz - ein solch schwerwiegender, aber auch ein nicht ganz so schwerwiegender - wird in der Polizei rückgekoppelt. Das ist ein lernendes System. Man muss sich mit allen neuen Gegebenheiten beschäftigen. Daher wird natürlich auch dieser Vorfall insgesamt noch einmal genau angeschaut. Das ist auch wichtig für die Aufarbeitung innerhalb der Polizei.

Als wir über den Fall gesprochen haben, war auch eine meiner ersten Fragen: War die technische Ausstattung gut? - Sie war und ist gut. Wir haben im Ministerium extra ein Referat dafür, legen viel Wert darauf und stecken viel Arbeit hinein, damit Ausstattung, Schutz und Technik gut sind und die niedersächsische Polizei wirklich gut ausgerüstet ist. Das ist sie. Das Tragische an diesem Fall ist, dass der Schuss den Hals, quasi im Kinn-Hals-Bereich, getroffen hat und nicht woanders. Das wäre vielleicht einfacher gewesen. Wir werden uns das aber genau anschauen. Denn ich lege großen Wert darauf, dass die Polizistinnen und Polizisten, die für uns alle in den Einsatz gehen, bestmöglich ausgestattet sind, und ich höre noch nicht einmal von der Gewerkschaft, dass wir schlecht ausgestattet wären. Insofern glaube ich, dass das nicht das Problem ist.

Die Bekämpfung der Clankriminalität bzw. der Organisierten Kriminalität insgesamt ist deswegen so herausfordernd, weil das eine sehr gewaltbereite Gruppe betrifft, die skrupellos ist und auch den Rechtsstaat nur bedingt anerkennt. Deswegen müssen wir dort sehr robust reagieren. Das werden wir auch im Nachgang dieses Falls tun.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Abschließend noch einmal zum Thema Vermögensabschöpfung und Beweislastumkehr: Ich glaube, dass wir das unbedingt brauchen, und würde es begrüßen, wenn wir uns mit der SPD auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das jetzt kommt. Wir brauchen die Vermögensabschöpfung, und das ist auch völlig richtig. Wenn es so eine Tat mit Bezug zur Clankriminalität gibt, ermittelt die Polizei dann eigentlich schon frühzeitig und prüft, ob es Gegenstände, Immobilien, Autos gibt, die den Personen zuzuordnen sind? Machen Sie das aktuell?

LPP **Brockmann** (MI): Neben dem strafrechtlichen bzw. strafprozessrechtlichen Instrument der Finanzermittlung und der Vermögensabschöpfung gibt es für den polizeilichen Bereich das ganz wichtige Feld der Gefahrenabwehr. Dort gibt es rechtliche Möglichkeiten, entsprechende Strukturermittlungen durchzuführen, um beispielsweise zu erkennen, ob es bestimmte Auffälligkeiten gibt und sich daraus vielleicht auch einen Straftatenverdacht entwickelt. Das nutzen wir gerade in dem Bereich von Kriminalität, in dem Taten nicht durch einzelne Personen, sondern durch mehrere zusammenhängende, arbeitsteilig vorgehende Gruppierungen begangen

werden, also im Bereich der Organisierten Kriminalität, aber auch im Bereich der Clankriminalität. Diese Instrumente werden in besonderen Einzelfällen - das ist nicht die Regel - auch zur Anwendung gebracht.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herzlichen Dank dafür, dass wir jetzt etwas tun können, was wir üblicherweise in diesem Innenausschuss nicht tun, nämlich eine Unterrichtung entgegennehmen, während alle Verfahren noch laufen. Das ist gut, aber ich bitte darum, dass wir, wenn der Fall abgeschlossen ist, noch einmal eine Unterrichtung bekommen über die Konsequenzen und das, was wir vielleicht aufnehmen müssen.

An die Kolleginnen und Kollegen der Union: Es war doch ein großer Vorteil, dass wir Herrn Hilbers in der vergangenen Wahlperiode dazu bringen konnten, die Wegfallvermerke bei den Polizeistellen zu streichen. Sie wissen alle noch, wie ich das hinbekommen habe.

Ich will ferner darauf hinweisen, dass auch wir hier wissen - die Verantwortung ist in dieser Koalition genauso gegeben -, dass es eine Region ziemlich traumatisiert, wenn solche Ereignisse geschehen. Ich habe das bei der Ermordung von Rüdiger Butte am eigenen Leib erlebt. Das hat den Landkreis sehr lange tief erschüttert, daran hatte man lange zu kauen.

Deshalb ist es gut, wenn wir in der Politik solche Fälle sehr sachlich begleiten - so wie wir es hier heute auch getan haben; dafür bin ich sehr dankbar - und dann noch einmal genau darauf blicken, wenn wirklich alles vorliegt, was man wissen muss, um danach eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können. Ich kann etwas erst richtig politisch bewerten, wenn ich weiß, was wirklich passiert ist, wenn alles auf dem Tisch liegt und das Verfahren abgeschlossen ist. Das ist für mich ganz wichtig. So sind wir hier im Innenausschuss auch immer mit solchen Fällen umgegangen; so haben wir es gehandhabt. Ich hoffe, dass das auch so bleibt.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Ich möchte mich dem anschließen. Es ist gut, dass wir hier schon jetzt unterrichtet werden, auch wenn das ungewöhnlich sein mag. Ich glaube, das trägt auf jeden Fall ein Stück weit zur Versachlichung und zur Klarstellung bei.

Wir Göttinger haben jetzt binnen weniger Tage zweimal fast eine Tötung in unserer Stadt erlebt. Das ist schlimm, das macht etwas mit dieser Stadt. Aber es ist gut, und wir sind dankbar dafür, dass die Polizei ermittelt, und wir sind froh und dankbar, dass beide Opfer durchkommen werden.

Im Mittelalter sagte man: Das höchste Gut der Stadt ist der Stadtfrieden. Das gilt auch heute noch. Deshalb hilft es uns nicht, wenn wir direkt anfangen, öffentlich diverse Forderungen zu erheben, was jetzt alles vor Ort geschehen müsste, was man ausweiten oder verändern müsste, und Maßnahmenkataloge aufstellen, obwohl wir noch gar nichts wissen. Das hilft niemandem. Das ist mein Appell als Göttinger an alle in Göttingen. Wir sollten uns alle an die eigene Nase fassen. Man kann mir auch gern einen Hinweis geben, wenn ich überreagiere, umgekehrt tue ich das gern genauso. Wir tun gut daran, zunächst darauf zu schauen, was ist. Ich glaube, damit tun wir uns allen vor Ort einen Gefallen.
